

Briefkopf

THE GEORGE
WASHINGTON
UNIVERSITY

Department of Forensic Science
Mount Vernon Campus
2100 Foxhall Road
Washington, DC 20007

Washington DC

14. September 2017

Steven D. Rosenfield
Attorney at Law
913 E. Jefferson Street
Charlottesville, VA 22902

Betreff: Jens Sörings Rechtsangelegenheit

Sehr geehrter Herr Rosenfield:

Auf Ihre Empfehlung hin habe ich diesen Nachtrag verfasst. Ich werde versuchen, Überflüssiges zu vermeiden, aber es gibt immer ein bestimmtes Maß an Überschneidungen.

Mögliche Vermischung in Probe 23K#1

Nachdem die Unterlagen vom *DFS* angefordert worden waren, fanden wir gemäß eines Memorandum des *DFS* heraus, dass deren Mitarbeiter den Behörden in Bedford und der Ermittlerin Trudy Harris mitgeteilt haben, dass das Blut der Blutgruppe AB, welches in der Küche gefunden worden war (23K#1) eine Vermischung zwei verschiedener Blutgruppen sein könne. Um diese Meinung zu erlangen, muss man sich von wissenschaftlicher Methodologie abwenden und spekulieren. Im Jahr 1985 erkannte Mary Jane Burton einige Flecken als Vermischungen an, was mir zeigt, dass sie Ausschau nach diesen gehalten hat (eine übliche Methode für Serologen).

Ich habe nun eine DVD bekommen, welche Sie vom *DFS* erhalten und mir geschickt hatten. Diese DVD, festgehalten unter Referenz W15-011536, beinhaltet FMBio Lesungen 1 und 2

und war durch ein Passwort geschützt. Die DVD enthält lesbare Akten und Software Produkte, die im Eigentum von FMBio stehen. Ich versuche derzeit noch immer, die entsprechende Software zu bekommen, damit ich diese Akten auf dem Computer inspizieren kann. Die Tatsache, dass dem *DFS* und *Bode* jedoch genau die gleichen Ergebnisse der beiden Analysen der Proben vorliegen, lässt vermuten, dass es, wenn überhaupt, nur wenige neue Informationen gibt, es sei denn, die Akten beinhalten diverse eklatante Diskrepanzen. Die schriftlichen Materialien des *DFS* unterstützen meine Schlussfolgerungen in erheblichem Maße.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass eine dokumentierte Vermischung in einer AB Probe vorhanden ist. Der Fleck 13K wurde als PGM Typ 1+, 2+, 2- festgestellt. Da dieser Fleck drei PGM Markierungen hat, muss es sich um eine Vermischung aus mindestens zwei Individuen handeln. Es sollte weiterhin darauf hingewiesen werden, dass dies die einzige Probe ist, die eine dokumentierte Vermischung an dem Protein oder auf DNA Ebene aufweist.

Es ist nicht möglich, Blut der Blutgruppe A mit Blut der Blutgruppe B oder Blut der Blutgruppe A mit Blut der Blutgruppe AB zu mischen und somit das zu produzieren, von dem das *DFS* meint, es könne eine Vermischung sein, die nur AB Blut enthält – wie durch die Serologin Mary Jane Burton festgestellt.

Wenn man Träger der Blutgruppe B ist, dann trägt man in seinem Plasma Antikörper mit einer bestimmten Art eines Antigens und wenn man Träger der Blutgruppe B ist, dann trägt man in seinem Plasma Antikörper mit einer bestimmten Art eines Antigens. Diese Antikörper, auch Agglutinine genannt, sind einfach nachzuweisen, was der Grund ist, warum man echtes Blut der Blutgruppe AB so klar und deutlich von einer Vermischung aus A und B unterscheiden kann. Wenn es sich um eine Vermischung aus A und AB handelte, dann würde der Techniker ein Antigen B und Antikörper der Blutgruppe A finden müssen und es wäre daher nicht eine reine AB Typisierung. Die Serologin Frau Burton hat keine Vermischung festgehalten, was bedeutet, dass sie reines AB Blut in den Flecken, die sie untersucht hat, festgestellt hat. Selbstverständlich wurde durch die DNA Analyse im Jahr 2009 festgestellt, dass jede der AB Typisierungen, die oben beschrieben werden, ein Y Chromosom enthielten und es sich somit um einen männlichen Träger handelte.

Zusätzliche Beobachtungen stärken mein voriges Gutachten

Auf Ihre Anfrage hin, füge ich diesem Nachtrag wissenschaftliche Fakten hinzu, welche nicht in meinem ersten Gutachten beinhaltet waren, die meine Erkenntnisse aber stärken. Ich hatte diese Fakten nicht erwähnt, den ich hielt dies nicht für nötig, da ich glaube, bewiesen zu haben, dass es sich bei 23K#1 und 7FE#1 um eine reine AB Blutgruppe handelt, nicht um Vermischungen. Memoranda des *DFS* zeigen, dass deren Offizielle immer noch nicht davon

überzeugt sind, dass es sich bei dem AB Blut, welches Mary Jane Burton im Jahr 1985 gefunden hatte, um reines, ungemischtes und nicht verunreinigtes AB Blut handelt. Ich werde zusätzliche Beweise für die Reinheit der AB Blutgruppe hinzufügen.

Wie bereits in meinem ersten Schreiben erwähnt, wurden die Proben 9K, 10K, 23K#1 und 7FE#1 alle durch die serologischen Untersuchungen, welche die Serologin des DFS, Mary Jane Burton, im Jahr 1985 durchgeführt hatte, als Blutgruppe AB klassifiziert. Durch die DNA Analysen im Jahr 2009 erfuhren wir, dass die Proben 9K und 10K jeweils XX Chromosome haben, was darauf hinweist, dass die Quelle weiblich war. Die DNA Analyse hat weiterhin gezeigt, dass 23K#1 und 7FE#1 jeweils XY Chromosome haben, was darauf hinweist, dass die Quelle männlich war. Diese Erkenntnisse lassen stark darauf schließen, dass 9K und 10K von einer anderen Person als 23K#1 und 7FE#1 am Tatort hinterlassen wurden.

Bezüglich der Probe 23K#1 gibt es weitere Beweise dafür, dass diese von einer anderen Person hinterlassen wurde als 9K und 10K: Am Locus D3S1358 weist Probe 23K#1 andere Merkmale auf als 9K und 10K. Probe 23K#1 weist 19, 16 am Locus D3S1358 auf, während 9K und 10K dort 14, 16 aufweisen. Ganz abgesehen vom unterschiedlichen Geschlecht geben die unterschiedlichen Werte an diesem Locus enorm starken Beweis dafür, dass 23K#1 von einer anderen Person hinterlassen wurde als 9K und 10K.

Bezüglich der Probe 7FE#1 wurden am Locus D3S1358 keine Merkmale festgestellt, also sah ich diese Probe als weniger wertvoll an, was ihre Beweiskraft angeht. Jedoch zeigt Probe 7FE#1 ein kraftvolles Ergebnis, welches ich mit demselben Maß an Gewissheit feststelle, wie ich dies für Probe 23K#1 getan habe. Dies liegt daran, dass Probe 7FE#1 am Locus D8S1179 die Merkmale 13,14 aufweist, während 10K die Merkmale 10,14 aufweist. Dies entspricht der Schlussfolgerung bezüglich der unterschiedlichen Merkmale, welche an D3S1358 für Probe 23K#1 entdeckt worden waren.

Die nachfolgenden Informationen werden lediglich für die wissenschaftlich Neugierigen interessant sein. Am Locus D8S1179 gibt es für Probe 9K nur ein Merkmal: 14. Dies weist darauf hin, dass eine der zwei Allelen während der Analyse weggefallen ist, s. mein erstes Schreiben. Dies hat keinen Einfluss auf die Untersuchungsbefunde bezüglich 10K. Weiterhin zeigt Probe 23K#1 keine nachgewiesenen Merkmale am Locus D8S1179. Dies hat keinen Einfluss auf die Untersuchungsbefunde bezüglich 7FE#1. Entfallene Allelen und nicht berichtete Ergebnisse sind normal in der DNA Analyse von jahrzehntealten Proben, welche oftmals unter nicht idealen Umständen gelagert wurden.

Schlussfolgerung

Ich stelle mit einem vernünftigen Maß an wissenschaftlicher Gewissheit fest, dass Probe

7FE#1 von einer anderen Person am Tatort hinterlassen wurde als Probe 10K. Zudem zeigt ein dritter Locus, wie oben erwähnt, dass Probe 23K#1 andere Merkmale am Amel Locus, an D3S1358 und an D13S317 aufweist, als Proben 9K und 10K.

Die unterschiedlichen Merkmale am Locus D13S317 bestätigen meine vorigen Feststellungen bezüglich Probe 23K#1 und stellen somit ein noch größeres Maß an wissenschaftlicher Gewissheit dar. Es besteht kein Zweifel daran, dass 23K#1 von einer anderen Person am Tatort hinterlassen wurde, als Proben 9K und 10K.

Letztlich, abgesehen von Frau Burtons Ansicht, dass es sich bei den Proben 23K#1 und 7FE#1 um reines AB Blut handelt, gibt es in meinem Bericht und der Tabelle, die ich erstellte, keine zusätzlichen Allelen an dem beschriebenen Locus.

Ich bin gerne bereit, meine Feststellungen mit all denjenigen, die in der Ermittlung dieses Falls involviert sind, zu besprechen.

Moses S. Schanfield, Ph. D.